GEMEINDE ZEUTHEN



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-054/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Rodeike		14.08.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Baue	en und Ortsentwicklung	

Betreff:

Vorplanung interkommunaler Radweg westlich der Bahn

Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Ö	05.09.2023	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung	
Ö	12.09.2023	Umweltausschuss	Beratung	
Ö	17.10.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung	

Begründung:

Die Kommunen Eichwalde, Zeuthen, Wildau und Königs Wusterhausen haben die Planung eines überörtlichen Zweirichtungsradwegs zwischen dem Bahnhof Eichwalde und dem Bahnhof Königs Wusterhausen westlich der Bahntrasse veranlasst und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (BV S-162/2022).

Der Landkreis Dahme-Spreewald bewilligte Fördermittel aus dem Kreisstrukturfonds für Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Die Planungsleistungen wurden unter Federführung von Königs Wusterhausen ausgeschrieben und die Gruppe Planwerk beauftragt. Die fachliche Projektleitung wird durch die Bearbeiter des NUDAFA Projekts Eichwalde wahrgenommen.

Nach der Grundlagenermittlung und einer gemeinsamen Trassenbefahrung wurden die möglichen Trassenvarianten in den jeweiligen Abschnitten der Kommunen einschließlich der Schnittstellen zu den Nachbarkommunen in einer Öffentlichkeitsveranstaltung vorgestellt und im Dialog mit Vertretern der Politik, Verwaltung und Fachleuten sowie unter Mitwirkung von Bürgern erörtert.

Im Ergebnis wurden vom Planungsbüro die Trassenvarianten in den einzelnen Abschnitten im Rahmen der Vorplanung in den jeweiligen Gemeindegremien erläutert, dargestellt und bewertet. Die für die Zeuthener Abschnitte herausgearbeiteten Vorzugstrassen 1.1-2-3.2/3.3-4-5.2 wurden im Ortsentwicklungsausschuss am 05.09.2023 und im Umweltausschuss am 12.09.2023 einstimmig bzw. mehrheitlich befürwortet. Nächste Planungsschritte sind Vermessungsarbeiten, Baugrunduntersuchungen und die Erarbeitung der Entwurfsplanung, die Grundlage für die Antragstellung auf weitere Fördermittel ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister empfiehlt der Gemeindevertretung, diese Vorzugstrassen zu beschließen, so dass diese im Rahmen der Entwurfsplanung ausgearbeitet und vertieft werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Planung der Vorzugstrassen für die Gemeinde Zeuthen sind im Haushalt 2023 bereits eingeplant (Investitionsnummer 5410121001 Pos. 3) und werden zu 80% durch Fördermittel des Kreisstrukturfonds refinanziert.

Anlage/n

Variantenuntersuchung im Rahmen der Vorplanung

BV-054/2023 Seite 1 von 1